



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

PHOTOVOLTAIK 2022 - Betriebe / Seite 1

Antrag auf Förderung, Photovoltaikanlage
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Firmenname/Gebietskörperschaft (+ UID oder Firmenbuchnummer):	Rechtsform:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	

Projektangaben:

Zählpunktnummer PV-Anlage	Netzbetreiber:
Kosten PV-Anlage	Leistung PV-Anlage in kWp:
Montageart:	Hersteller PV-Module:
Hersteller Wechselrichter	

Bitte auswählen:

Neuerrichtung der Photovoltaikanlage
Erweiterung der Photovoltaikanlage



Marktgemeinde Raaba-Grambach
 Josef-Krainer-Straße 40
 8074 Raaba-Grambach
 Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
 Fax: 0316/40 11 36-190

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 16.03.2022 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2022):

522/770-777 | BP: 1046

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien Photovoltaikanlage

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2022 befristet bis 31.12.2022

Förderung:

Gefördert werden Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) und Geschäftsgebäude mit Photovoltaikanlagen von 0 kWp bis max. 50 kWp. Fördervoraussetzung ist der Nachweis des Einbaus der PV-Anlage durch eine Fachfirma. Gemeindeförderungen betreffend geförderte Wohnbauprojekte bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Höhe der Förderung:

- 0 kWp bis max. 10 kWp zurechenbarer, erreichter Leistung in Höhe von € 250,00/kWp
- mehr als 10 kWp bis max. 20 kWp zurechenbarer, erreichter Leistung in Höhe von € 200,00/kWp
- mehr als 20 kWp bis max. 50 kWp zurechenbarer, erreichter Leistung in Höhe von € 150,00/kWp

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen, Einzahlungsbestätigungen und Zählpunktnummer zur Einspeisung. Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, dh. im Jahr 2022 Rechnungen ab 01.01.2019, zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.